

# GÖLTZSCHTALGALERIE NICOLAIKIRCHE AUERBACH

## HAUSORDNUNG

### Verwaltung

Die Verwaltung der Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach mit seinen Räumlichkeiten und Außenanlagen untersteht der Vogtland Kultur GmbH. Deren Weisungen ist Folge zu leisten.

### Aufsicht

Die Zuständigkeit der unmittelbaren Beaufsichtigung und Überwachung aller Räumlichkeiten wie Saal, Foyer, Toiletten, Garderobe, Kellerräume, Künstlergarderobe, dem Garten und der Neubauanlage obliegt dem Personal der Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach.

### Verhaltensregeln

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen oder bei Betreten der Einrichtung erkennt jeder Gast das Hausrecht der Vogtland Kultur GmbH uneingeschränkt an. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Die Gäste und Nutzer des Hauses haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit abträglich ist.

Im gesamten Gebäude besteht –wie in allen öffentlichen Einrichtungen– generelles Rauchverbot.

Den Besuchern und Gästen ist es nicht gestattet, verfassungsfeindliches, fremdenfeindliches, rassistisches, antisemitisches oder sonst antidemokratisches Verhalten an den Tag zu legen. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Die Räumlichkeiten, Geräte und Equipment sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Einfahrt auf das Grundstück kann nur nach Absprache und Einweisung durch das Personal erfolgen. Nach erfolgter Be- und Entladung sind jegliche Fahrzeuge vom Vorplatz wieder zu entfernen.

Die Göltzschtalgalerie Nicolaikirche darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Es ist nicht gestattet, Rollschuhe, Segways, motorisierte Räder, Inliner, Kickboards u. ä. im Gebäude zu gebrauchen.

Zur Schonung des Inventars und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihren jeweiligen Platz zu bringen. Geräte oder Gegenstände, die durch ihren Unterbau, Rahmen oder Standfüße scharfe oder spitze Eindrücke, Kratzer oder Splitter im Fußboden hinterlassen können, sind mit geeigneten Unterlagen zu versehen.

Alle Zugänge zu den Räumlichkeiten sind außerhalb der aktiven Nutzung geschlossen zu halten. Die Öffnung der Einrichtung zu Veranstaltungen erfolgt in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Nach Schluß einer Veranstaltung ist dafür zu sorgen, dass der Veranstaltungssaal geräumt und die Seitentür verschlossen wird. Alle Akteure der Soziokultur haben dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen der Räume das Licht gelöscht, die Heizung abgedreht, die Stecker aller elektronischen Geräte gezogen und die Türen verschlossen werden.

### Garderobe

Abzulegende Kleidungsstücke sind in der Garderobe aufzubewahren (Garderobenpflicht). Das Personal der Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach sorgt dafür, dass die Garderobenpflicht von den Besuchern beachtet wird. Mit der Aushändigung der Garderobenmarke und dem Versicherungsbillet übernimmt die Vogtland Kultur GmbH die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal mit einer Höchstgrenze von 500,00 Euro je Garderobenmarke. Verlust oder Beschädigung abgegebener Garderobe bzw. sonstiger Gegenstände müssen dem Garderobenpersonal unverzüglich angezeigt werden. Bei Verlust der Garderobenmarke kann die beanspruchte Garderobe nur dann gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt werden, wenn sie nach Beendigung des Ausgabevorganges an die anderen Berechtigten noch verfügbar ist. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### Tiere

Nur Hunde dürfen nur nach Absprache und ausdrücklicher Genehmigung –nicht generell- mit in die Einrichtung genommen werden.

### Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen nicht mit in den Saal genommen werden. Ausnahmen von dieser Regelung betreffen nur die Veranstaltungen, bei denen die Bewirtung zur Charakteristik der Darbietung gehört. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

### Abfälle, Müll

Packmaterial, Papier oder sonstige leicht brennbare Abfälle und Materialien dürfen nicht in der Einrichtung abgeladen und/oder gelagert werden.

### Zugang für Behinderte

Der Zugang zur Göltzschtalgalerie Nicolaikirche ist barrierefrei. Eine Toilette für Rollstuhlfahrer wird vorgehalten. Bei einer Kartenbestellung oder –reservierung für Veranstaltungen ist ausdrücklich auf das Erfordernis eines Rollstuhlplatzes hinzuweisen. Karten für Behinderte mit entsprechendem Ausweis sind nicht im Vorverkauf erhältlich.

### Veranstaltungsausfall/ -absage

Bei Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis gegen Vorlage der Karte wieder ausbezahlt. Liegt der neu gesetzte Termin zeitnah, behalten die Karten ihre Gültigkeit für den neuen Termin.

### Feuersicherheit

Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten. Jede Verwendung von offenem Licht ist untersagt. Feuergefährliche Handlungen bei Sondervorfürungen und das Anzünden von Wachskerzen bei standesamtlichen Trauungen ist nur mit Genehmigung der Vogtland Kultur zulässig.

### Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Mit dem Eintritt in die Einrichtung Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach erklärt sich der Besucher einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das Herstellen von Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt.

### Saaleinrichtung, technische Einrichtungen

Veränderungen in der Aufstellung und Anordnung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen dürfen generell nur mit Genehmigung der Vogtland Kultur GmbH bzw. mit ausdrücklichem Einverständnis des diensthabenden Personals vorgenommen werden.

### Feuerpolizeiliche Vorschriften

Notausgängen und Fluchtwege dürfen nicht versperrt werden und müssen frei von Gegenständen sein. Die Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen nicht verdeckt werden. Das Mitführen von Brennstoffvorräten in die Einrichtung ist untersagt. Die Verwendung von brennbaren Gasen sowie das Mitbringen derartiger Behältnisse oder ihre Verwendung zu Dekorationszwecken ist untersagt. Nachträgliche Veränderungen von Aufbauten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Vogtland Kultur GmbH.

### Fundsachen, Personen- und Sachschäden

In der Einrichtung gefundene Gegenstände sind beim diensthabenden Personal abzugeben. Entstandene Personen- oder Sachschäden sind sofort dem diensthabenden Personal zu melden.

### Anbieten von Waren

Das Anbieten von Waren aller Art in und vor der Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach ist untersagt. Ausgenommen sind die Angebote von Programmen, Literatur und Merchandisingartikeln, soweit diese sich auf die Veranstaltung beziehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Vogtland Kultur GmbH.

### Aufenthalt auf den Emporen

Der Aufenthalt auf der ersten Empore ist nur zum Zwecke der Besichtigung der Ausstellung gestattet. Das gilt für den gleichzeitigen Aufenthalt von maximal 25 Personen. Der Zutritt zur zweiten Empore ist für Gäste und Besucher untersagt.

### Beenden von Veranstaltungen

Eine Veranstaltung, die begonnen hat und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

### Besondere Bestimmungen

Die Bestimmungen über den Lärmschutz, im Besonderen nach der Lärmschutzverordnung, sind hinsichtlich der Darbietung von Musik einzuhalten. Gleiches gilt für Mieter in Bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

### Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hausordnung außer Kraft.